



**Stadt
Luzern**
Umweltschutz

Solaraktion Stadt Luzern

Ausschreibungsunterlagen für Werkvertragspartner (Installateure)

Anschrift für das Einreichen der Angebote:

Umweltschutz Stadt Luzern
Energiebeauftragter
Sälistrasse 24
6002 Luzern

Eingabefrist:

Dienstag 2. April 2002, 16.00 Uhr

Nach diesem Zeitpunkt eintreffende Angebote werden nicht berücksichtigt. Das Risiko, dass die Eingabe rechtzeitig erfolgt, liegt beim Anbieter.

Einzureichende Unterlagen:

Mit den erforderlichen Angaben ergänzte und unterschriebene Kopie dieser Unterlagen.

Stadt Luzern
Umweltschutz
Sälistrasse 24
CH-6002 Luzern
Telefon: 041 - 208 83 36
Telefax: 041 - 208 83 39
bernhard.gut@stadtluzern.ch

1 Organisatorisches

1.1 Zweck der Aktion

Ziel der Solaraktion ist die Förderung der Sonnenenergie, die Reduktion von CO₂ und die Schonung der Ressourcen. Primäre Kundengruppe sind Hausbesitzer/innen von **Einfamilienhäusern** und **kleinen Mehrfamilienhäusern** sowie diejenigen, welche die Heizungsanlage sanieren müssen. Für dieses Kundensegment wird ein Beratungs- und Dienstleistungsangebot aufgebaut, welches den Aufwand für die Evaluation einer Solaranlage minimiert. Zudem profitiert der Kunde bei der Realisierung einer Solaranlage von einem attraktiven Förderangebot, welches die Anlagenkosten für die Solaranlage bis zu 30% reduziert.

1.2 Aktionsträger

Träger der Solaraktion ist die Stadt Luzern. Abgewickelt wird die Aktion durch die Dienstabteilung Umweltschutz.

Ansprechpartner:

Umweltschutz Stadt Luzern
Bernhard Gut
Sälistrasse 24
6002 Luzern

Tel. 041 208 83 36
Fax 041 208 83 39
E-Mail: bernhard.gut@stadtluzern.ch

1.3 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Solaraktion Luzern sind alle Mitglieder der einschlägigen Berufsverbände mit Firmensitz im Kanton Luzern eingeladen worden. Gleichzeitig wurde die Aktion im Kantonsblatt vom 2. März öffentlich ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigt an der Aktion sind alle Installationsfirmen bzw. Werkvertragspartner (WVP), welche das vorliegende Dossier vollständig ausgefüllt und termingerecht einreichen sowie die nachstehenden Bedingungen vollumfänglich erfüllen.

1.4 Auswahl der Werkvertragspartner (WVP)

Die Auswahl eines zugelassenen WVP für ein konkretes Objekt ist ausschliesslich Sache der Endkunden. Der Aktionsträger gibt keine Empfehlungen ab und trifft keine Auswahl.

1.5 Kommunikation

Der Werkvertragspartner hat eine für die Kommunikation mit der Aktionsträgerin zuständige Person zu bezeichnen. Der Informationsaustausch erfolgt soweit wie möglich und sinnvoll mittels elektronischer Post.

1.6 Ausschluss

Hält ein Werkvertragspartner die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Aktionsträgerin nicht ein, wird er verwarnet. Im Wiederholungsfall kann ein Anbieter von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen werden.

2 Bedingungen gegenüber dem Endkunden

2.1 Beratungspflicht

Der WVP hat den interessierten Endkunden umfassend zum Thema zu beraten. Beim Erstbesuch kann der WVP die Unterstützung eines erfahrenen Energieberaters in Anspruch nehmen. Dieser wird vom Aktionsträger kostenlos zur Verfügung gestellt.

2.2 Pflicht zur Abgabe eines Angebotes

Der WVP ist verpflichtet auch an Kunden, welche bereits ein Angebot eines Mitbewerbers haben, ein verbindliches Angebot abzugeben.

Den Kunden sind Fixpreise zu offerieren. Abgegebene Fixpreisangebote dürfen bei der Auftragserteilung nicht mit Zusatzpreisen versehen werden.

Zudem sind den Kunden Nettoangebote unter Abzug der Förderbeiträge zu unterbreiten.

Die Abrechnung an den Kunden erfolgt ebenfalls netto. Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt vom Aktionsträger direkt an den WVP.

2.3 Pflicht zur Erbringung von Gesamtleistungen

Der WVP ist verpflichtet, sämtliche für die Realisierung einer Solaranlage erforderlichen Leistungen als Generalunternehmer zur erbringen. Die Weitervergabe von Teilleistungen an Dritte ist zulässig. Dabei ist zu beachten, dass die Garantieleistung für die gesamte Leistung durch den WVP zu erbringen ist.

Für sämtliche realisierten Anlagen ist eine Leistungsgarantie abzugeben. Ebenso hat eine Abnahme und eine Betriebsanleitung zu erfolgen.

3 Bedingungen gegenüber dem Aktionsträger

3.1 Einhaltung der Termine

Der Werkvertragspartner hat die vom Aktionsträger vorgegebenen Termine einzuhalten. Es sind dies insbesondere:

- Maximale Redaktionszeit zwischen Kundenanfrage und Erstbesuch.
- Maximale Zeitdauer zwischen Erstbesuch und vorliegen der Offerte.
- Maximale Zeitdauer von der Abgabe der Offerte bis zum Nachfassen.
- Maximale Zeitdauer von der Auftragserteilung bis zu Realisierung.
- Maximale Zeitdauer von der Realisierung bis zur Abnahme.

3.2 Information des Aktionsträgers

Der WVP hat den Aktionsträger über alle Schritte beim Kunden zu informieren. Es sind dies insbesondere:

- Erstbesuch
- Abgabe der Offerte (mit Kopie an den Aktionsträger)
- Nachfassen beim Kunden
- Auftragserteilung durch den Kunden
- Ausführung der Arbeit
- Inbetriebnahme
- Abrechnung

3.3 Verpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit

Der WVP garantiert,

- dass er sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Staat und den Sozialwerken termingerecht nachkommt.
- die Einhaltung des Arbeitsrechts und der Sicherheitsbestimmungen der SUVA in seinem Betrieb.
- dass die beigezogenen Sub-Unternehmer diese Bedingungen ebenfalls erfüllen.

Bei Zweifel an der Einhaltung dieser Vorgaben ist der Aktionsträger berechtigt, bei den entsprechenden Amtsstellen die erforderlichen Erkundigungen einzuholen.

3.4 Schulung und Ausbildung

Sämtliche zur Aktion zugelassene WVP sind verpflichtet am Schulungstag vom 3. Mai 2002 teilzunehmen. Dieser Schulungstag wird durch den Aktionsträger organisiert. Die Teilnahme ist kostenlos.

3.5 Nutzen für die Werkvertragspartner (WVP)

Die zur Aktion zugelassenen WVP werden in Unterlagen der Aktion erwähnt. Zudem werden sie in den Dossiers, welche den Interessierten Hauseigentümern zugestellt werden, porträtiert und ihre Leistungen vorgestellt.

4 Anforderungen für die Installation von Kompaktsystemen Warmwasser

4.1 Umfang des Angebotes

Das Angebot hat alle für die Sanierung der Wassererwärmung erforderlichen Leistungen zu umfassen.

4.2 Inhalt des Angebotes

Das Angebot für Kompaktsysteme ist wie folgt zu gliedern:

- Lieferung des Systems
- Montage Kollektorfeld
- Montage Verbindungsleitungen
- Montage Speicher
- Bohr- und Spitzarbeiten
- Anschluss an bestehende Wasserinstallation
- Demontagen
- Diverses
- **Total**

5 Anforderungen für die Installation von Kombi-Systemen für WW und Heizung

5.1 Umfang des Angebotes

Das Angebot hat alle für die Heizungssanierung erforderlichen Leistungen zu umfassen.

Befindet sich ein Erdgasanschluss in vertretbarer Nähe ist immer auch eine Variante Erdgas anzubieten.

5.2 Inhalt des Angebotes

Das Angebot für Kombi-Kompaktsysteme ist wie folgt zu gliedern:

- Lieferung des Systems
- Montage Kollektorfeld
- Montage Verbindungsleitungen
- Montage Speicher
- Montage Heizkessel
- Bohr- und Spitzarbeiten
- Anschluss an bestehende Wasserinstallation
- Anschluss an bestehende Heizungsinstallation
- Kaminsanierung
- Demontagen
- Diverses
- **Total**

6 Angaben zur Firma

6.1 Firma

Firma
Adresse
Adresszusatz
PLZ / Ort
Telefon
Telefax
E- Mail
Internet

6.2 Ansprechperson

Ansprechperson
Telefon direkt
E-Mail direkt

6.3 Versicherungsschutz

Betriebshaftpflicht
Gesellschaft
Versicherungssumme

6.4 zu realisierende Anlagentypen

Wir möchten in folgende(s) Verzeichnis(se) aufgenommen werden:

- Installation von Kompaktsystemen Warmwasser
- Installation von Kombi-Systemen für WW und Heizung

6.5 Referenzanlagen

Wir haben in den letzten Jahren folgende Anlagen realisiert:

Total Anlagen im 2000
Total Anlagen im 2001
Total Kompaktsysteme
2000 und 2001
Total Kombisysteme 2000
und 2001
Im Solarbereich tätig seit:

7 Datum und Unterschrift

Der/die Unterzeichnende/n bestätigen, mit den Bedingungen und Anforderungen einverstanden zu sein und sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift